

Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen
Pauschalen 2018

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
HKJGB		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschalen pro betreutes Kind	0-25 Std.	> 25-35 Std.	> 35 Std.
	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale Kiga kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale Kiga freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Schulk. in AÜ kommunale Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Schulk. in AÜ freie Träger	420 €	570 €	750 €
(§ 32 Abs. 3)	Qualitätspauschale (BEP) U3/Kiga/Schulkinder in AÜ	170 €	pro betreutes Kind in Tageseinrichtung, welche die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit macht	
(§ 32 Abs. 4)	Förderung Schwerpunktkitas (alle Altersgruppen einschl. Schulkinder in Horten und Hortgruppen)	390 €	pro betreutes Kind mit mindestens einem Fördermerkmal / Schwellenwert 22%	
(§ 32 Abs. 5)	Integrationsförderung Kinder mit Behinderung		pro betreutes Kind, das Maßnahmepauschale nach der Integrationsvereinbarung erhält	
	Sockelbetrag	2.340 €		
	betreuungszeitabhängige Pauschale	0-25 Std.	> 25-35 Std.	> 35 Std.
		1.200 €	1.680 €	2.160 €
(§ 32 Abs. 6)	Klein-Kita-Pauschale	5.500 €	pro Einrichtung in Größe einer Gruppe	
HKJGB		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
(§ 32a Abs. 2)	Förderung Kindertagespflege	0-25 Std.	25-35 Std.	> 35 Std.
	Pro-Kind-Pauschale für Kinder unter 3	1.200 €	2.400 €	3.000 €
	Pro-Kind-Pauschale Kinder im Kindergartenalter	160 €	190 €	220 €
	Pro-Kind-Pauschale Schulkinder	140 €	160 €	190 €
	Qualitätspauschale BEP KTP	100 €		
(§ 32b Abs. 1)	Fachberatungsförderung Kindertageseinrichtungen	550 €	Pauschale pro zum BEP beratene Einrichtung	
(§ 32b Abs. 2)	Fachberatungsförderung Migration	550 €	Pauschale pro beratene Schwerpunkt-Kita	
(§ 32b Abs. 3)	Fachdienstförderung Kindertagespflege	Anteilige Förderung für Aufwendungen		
(§ 32c)	Beitragsfreistellung	1.627,20 €	pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik	
(§ 32d)	Kleine Bauförderung	Festbetragsfinanzierung 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für Maßnahmen mit einem Volumen von 10.000 bis 50.000 Euro (ausgedehnt auf Maßnahmen für Plätze bis Schuleintritt)		
außerhalb HKJGB	Hortförderung Bestandsschutz	soweit bereits im Haushaltsjahr 2005 eine Förderung nach der Offensive für Kinderbetreuung (ausgelaufen) gewährt worden ist.		